

**Kundmachung**

GZ: B-2024-1022-00033/0001
Datum: 30.04.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Karoline Sorko/Bauamt
Tel: 03453/2667-220
Mail: gde@gamlitz.gv.at

Gegenstand: Neubau eines Wirtschaftsgebäudes mit Zufahrt und Geländeänderung für den landwirtschaftlichen Betrieb

Bauwerber: Patrick Haring, 8462 Gamlitz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **21.03.2024**, eingelangt am **16.04.2024**, hat **Patrick Haring, 8462 Gamlitz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG) 1995, LGBl. Nr. 59/1995 (Stammfassung), LGBl. Nr. 73/2023 (Änderung) idGF., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Wirtschaftsgebäudes mit Zufahrt und Geländeänderung für den landwirtschaftlichen Betrieb** auf den Grundstücken Nr.: **302, 303/1, 303/2** und **188** (Grundstücksvereinigung in Vorbereitung) aus EZ: **52**, in der KG: **Kranachberg (66131)** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 (Stammfassung), BGBl. Nr. 88/2023 (Änderung), idGF., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für **Dienstag, den 21.05.2024**, um ca. **14:00 Uhr** mit dem Zusammenritt an **Ort und Stelle in Kranach 63, 8462 Gamlitz** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Friedrich Partl**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Gamlitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur!
 (gemäß Stmk. BauG 1995, LGBL Nr. 73/2023 idgF.)

Ergeht an:

Bauwerber: Patrick Haring, 8462 Gamlitz
 Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Franziska Adam, 8462 Gamlitz
 Johann Adam, 8462 Gamlitz
 Verfasser der Projektunterlagen: Ing. Röck Gesellschaft m.b.H., 8472 Straß in Steiermark
 Bauführer: ---
 Nachbarn:

Beteiligte ---
 Sonstige: Wasserverband Leibnitzerfeld-Süd, 8472 Straß in Steiermark
 Karoline Sorko, Marktgemeinde Gamlitz – Bauamt
 Sachverständige: Krasser Andreas Dipl.-Ing., 8045 Graz
 Grill Karl, 8472 Straß in Steiermark
 Verhandlungsleiter: Bürgermeister Friedrich Partl, 8462 Gamlitz

Der Bürgermeister:

Friedrich Partl

	Unterzeichner	Marktgemeinde Gamlitz
	Datum/Zeit-UTC	2024-04-30T14:05:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	418093806
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	